Zeichenerklärung der Kartenunterlage

Wohngebäude
Wirtschaftsgebäude
Öffentl. Gebäude
Mauer
I II III best. Geschoßzahl

verhanden: schwarz; geplant: rot

Bordstein
Hydrant
Straßenbeleuchtung
Kappe (Wasser, Gas)
Kanalschacht
149,51 Höhenangaben
Höhenschichtlinien
K Kanalleitung
Straßensinkkasten
Lichtmast (Holz, Eisen)
W Wasserleitung
Fg Ferngasleitung
Hochspannungsl.

Art und Maß der baulichen Nutzung

WR Reines Wohngebiet
WA Allgemeines Wohngebiet
MI Mischgebiet
MK Kerngebiet
GE Gewerbegebiet
GI Industriegebiet
SO Sondergebiet
Flächen für den Gemeinbedarf
Fläche für Versorgungsanlagen

Zahl der Vollgeschosse
III Höchstgrenze (III) zwingend
0,4 Grundflächenzahl
(0,7) Geschoßflächenzahl
3,0 Baumassenzahl

Die Richtigkeit des städtbaulichen Entwurfs bescheinigt.

Eschweiler, den 3. 5. 1973

Stadt Oberbaurat

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Bestandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Eschweiler, den 23. 8. 1973

Stadt Obervermessungsrat

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 14.6.1973 gemäß § 2 (1), (6) des Bundesbaugesetzes beschlossen, den 6. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 8/9 aufzustellen und offenzulegen.

Eschweiler, den 2. 8. 1973

Bürgermeister — Ratsmitglied

Stadtdirektor

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom ... bis ... offengelegen.

Eschweiler, den ... 19...

Die Stadtverwaltung

Stadtdirektor

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o Offene Bauweise
Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Nur Hausgruppen zulässig
g Geschlossene Bauweise
Baulinie
Baugrenze

Verkehrs- u. Grünflächen

Straßenverkehrsfläche
P Öffentliche Parkfläche
Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonst. Verkehrsfl.
Grünfläche,
Fläche für die Landwirtschaft

Sonstige Darstellungen u. Festsetzungen

Ga Garagenfläche
St Stellplatzfläche
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Änderungsplanes
Von der Bebauung freizuhaltende Fläche

Kennzeichnung u. nachrichtl. Übernahmen

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 14.6.1973 als Satzung beschlossen worden.

Eschweiler, den 2. 8. 1973

Bürgermeister — Ratsmitglied

Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durch Verfügung vom ... genehmigt worden.

Aachen, den ... 19...

Der Regierungspräsident

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 13.7.1973 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Eschweiler den 2. 8. 1973

Die Stadtverwaltung

Stadtdirektor



Textliche Festsetzungen

Stadt Eschweiler
6. Änderung zum
Bebauungsplan Nr. 8/9
- Vöckelsberg -

Gemarkung ESCHWEILER Flur 54

M. 1:500